

Berlin, Juni 2023

## **Informationsblatt zur** **„Vereinbarung über die Körperspende“**

**Bitte lesen Sie das Informationsblatt aufmerksam durch. Es ist Bestandteil der Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Fächerverbund Anatomie. Bei weiteren Fragen, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.**

Der Fächerverbund Anatomie der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat die Aufgabe, Studierenden der Medizin und Zahnmedizin die zur Ausübung des ärztlichen Berufes notwendigen Kenntnisse über den menschlichen Körperbau zu vermitteln. Bereits beruflich tätige Ärzt\*innen erhalten in Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen die Möglichkeit, an anatomischen Präparaten Behandlungen und operative Eingriffe zu üben. Zusätzlich soll medizinische, wissenschaftliche Forschung ermöglicht werden. Für diese gesellschaftlich unersetzlichen, wichtigen Aufgaben bedarf es Menschen, die sich zu Lebzeiten in uneigennützig Weise bereit erklären, ihren Leichnam für Zwecke der Lehre und Forschung zur Verfügung zu stellen. Dafür möchten wir uns auch im Namen künftiger Patient\*innen herzlich bei Ihnen bedanken.

Wie Sie bestimmt verstehen werden, sind wir für unsere Lehrveranstaltungen auf weitgehend unversehrte Körper angewiesen. Daher sind Verstorbene nach der Entnahme innerer Organe zur Organtransplantation (Organspende) für die anatomische Untersuchung nicht mehr geeignet. Die Spende der Augenhornhaut ist hiervon ausgenommen. Im Rahmen der „Vereinbarung über die Körperspende“ können Sie sich separat dazu bereit erklären.

Stark unter- oder übergewichtige Menschen, Menschen mit gefährlichen ansteckenden Erkrankungen, Menschen, deren Körper unfallbedingt schwer verletzt wurde, sowie Menschen, deren Körper eine fortgeschrittene Verwesung aufweisen (längere Liegezeit nach Eintritt des Todes) sowie Verstorbene, bei denen pathologische oder gerichtsmedizinische Sektionen durchgeführt wurden, können für die Körperspende nicht angenommen werden.

Herzoperationen, Entfernung einzelner Organe (Blinddarm, Gallenblase, etc.) oder der Einsatz von Gelenkprothesen sind kein Hinderungsgrund für eine Körperspende. Auch größere chirurgische Eingriffe (z. B. Amputation von Gliedmaßen, künstlicher Darmausgang, Hysterektomie, ...) sind kein Hinderungsgrund.

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung möchten wir neue Körperspender erst ab dem **50. Lebensjahr** annehmen. Wir können nur Körperspender annehmen, die in **Berlin und Brandenburg** wohnen.

Wenn Sie bereit sind, dem Fächerverbund Anatomie Ihren Körper nach dem Tode für die Lehre und zu wissenschaftlichen Zwecken zu überlassen, füllen Sie bitte die beiden beiliegenden Formulare der „**Vereinbarung über die Körperspende**“ aus. Senden Sie **beide Formulare** an uns zurück.

Sollte sich an den von Ihnen in der „Vereinbarung über die Körperspende“ gemachten Angaben zu Ihnen oder Ihren Ansprechpartner\*innen etwas ändern (Name, Anschrift, Telefon), informieren Sie uns bitte darüber.

#### **Was passiert, wenn ein/e Körperspender/-in verstirbt?**

Nachdem ein Arzt/eine Ärztin den Tod festgestellt hat, ist es unverzüglich erforderlich, dass die Angehörigen, Pflegekräfte oder die Ärzt\*innen telefonisch Kontakt zu uns aufnehmen. Die Verstorbenen müssen schnellstmöglich durch unser Bestattungsunternehmen vom Sterbeort abgeholt werden. Mit den Verstorbenen müssen die **Leichenschauscheine** („Totenschein“) sowie **Personalausweis** und **Gesundheitskarte** (Krankenkassenkarte) zu uns gebracht werden.

**Über unsere Telefonnummer (030) 450 528 171 (mit Anrufbeantworter) ist das in unserem Auftrag tätige Bestattungsunternehmen auch außerhalb unserer Geschäftszeiten in Erfahrung zu bringen.**

**Wird ein anderes Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragt, ist mit deutlich höheren Kosten zu rechnen, die von Ihren Angehörigen/der Auftrag gebenden Person bezahlt werden müssen.**

Sollte der Sterbefall außerhalb von Berlin und Brandenburg eintreten, versuchen wir Ihre „Vereinbarung über die Körperspende“ auf das dem Sterbeort nächst gelegene Institut für Anatomie zu übertragen. Wir sind bereit, den Kontakt zu diesem Institut herzustellen. Eine automatische Übernahme können wir nicht garantieren. In diesem Fall erlischt die „Vereinbarung über die Körperspende“.

Sterbefälle im Ausland können wegen der gesetzlichen Bestimmungen nicht angenommen werden.

Wenn Sie sich für eine Körperspende entscheiden, informieren Sie bitte Ihre **Angehörigen/Vertrauenspersonen** und besprechen alles. Benennen Sie in Absprache mit ihnen zwei Ansprechpartner\*innen für uns und **geben Sie sie in der „Vereinbarung über die Körperspende“** an. Beauftragen Sie diese Personen, sich unmittelbar nach Ihrem Tode mit dem Bereich Körperspende telefonisch in Verbindung zu setzen.

Da der Bereich Körperspende die Abmeldung bei dem Standesamt übernimmt sowie die Bestattungspapiere und die Sterbeurkunde beantragt, benötigen wir zur Vorlage im Standesamt die **unten genannten Dokumente im Original**, welche uns von Ihren Vertrauenspersonen nach Ihrem Tode übergeben werden müssen. Gern können Sie uns die Dokumente auch vorab zusenden, sie werden Ihren Unterlagen beigelegt.

#### **Vorab müssen Kopien der folgenden Dokumente bei uns hinterlegt werden.**

- Personalausweis, Gesundheitskarte
- sowie die Personenstandsdokumente
  - bei Ledigen (nie geheiratet; die Geburtsurkunde)
  - bei Verheirateten (die Heiratsurkunde)
  - bei Verwitweten (die Heiratsurkunde und die Sterbeurkunde des Ehepartners)
  - bei Geschiedenen (die Heiratsurkunde und das Scheidungsurteil)

**Von zukünftigen Körperspender\*innen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft haben, benötigen wir vor Abschluss der „Vereinbarung über die Körperspende“ die entsprechenden Personenstandsdokumente in beglaubigter Übersetzung im Original.**

Nach Erledigung der Behördengänge erhalten die Ansprechpartner\*innen diese Dokumente zusammen mit den angeforderten Sterbeurkunden zur Regelung aller Nachlassangelegenheiten zurück.

Nach Abschluss unserer Untersuchungen erfolgt die **Beisetzung des/der Körperspenders/-in**. Dies kann in einigen Fällen bereits nach wenigen Monaten geschehen. In den meisten Fällen ist es jedoch erforderlich, den Leichnam zu konservieren und ihn für einen längeren Zeitraum für die anatomische Ausbildung zur Verfügung zu stellen. Die Beisetzung kann dann erst 2 bis 2,5 Jahre nach dem Tod, in sehr seltenen Fällen etwas später, beigesetzt werden. In einigen Fällen wäre es für die anatomische Lehre von großem Nutzen, eine Körperspende auch über diesen Zeitraum hinaus nutzen zu dürfen. Wenn Sie dies ermöglichen möchten, können Sie Ihre Einwilligung mit Ihrer Unterschrift bei der Sondereinbarung auf der „Vereinbarung über die Körperspende“ bestätigen. Die Beisetzung würde dann nach spätestens 10 Jahren erfolgen.

Für eine zeitgemäße Lehre und Fortbildung kann die Notwendigkeit der Anfertigung von digitalen, anonymen Aufnahmen bestehen. Auf die Wahrung Ihrer Persönlichkeitsrechte wird geachtet. Rückschlüsse auf die Identität sind nicht möglich.

Der Fächerverbund Anatomie der Charité arbeitet eng mit anderen anatomischen Instituten in Deutschland zusammen. Dabei können bei Bedarf einem anderen Institut gespendete Körper zur Verfügung gestellt werden. Im Anschluss an die anatomische Aus-, Weiter- oder Fortbildung werden diese Körperspenden wieder zum jeweiligen Institut zurück überführt und die Beisetzung vereinbarungsgemäß organisiert. Gemäß Sektionsgesetz dürfen für die Forschung und Lehre Körperteile im Institut verbleiben.

Für die Bestattung wird der Leichnam zunächst in ein Berliner Krematorium und anschließend die Urne mit der Asche zu dem jeweils vereinbarten Friedhof überführt.

Die Urne wird i. d. R. auf einem **Berliner Friedhof eigener Wahl** anonym (auf der „grünen Wiese“) beigesetzt werden. Dies ist leider nicht auf allen Friedhöfen möglich. Dann erfolgt die Beisetzung halb-anonym („grüne Wiese“ mit Namenstele oder -tafel), wobei höhere anteilige Kosten entstehen können.

Körperspender\*innen ohne bestimmten Friedhofswunsch werden auf einem von uns bestimmten, kostengünstigen Friedhof anonym beigesetzt. Wir sind gern bereit, Ihre persönlichen Wünsche zu erfüllen. Bitte kontaktieren Sie uns für eine Absprache. Sie haben die Möglichkeit, dies in der „Vereinbarung über die Körperspende“ anzugeben.

Sie können in dem Formular vermerken, ob Ihre **Angehörigen oder Vertrauenspersonen** von der bevorstehenden Urnenbeisetzung benachrichtigt werden sollen. Wenn ja, können diese in Absprache mit der jeweiligen Friedhofsverwaltung den individuellen Beisetzungstermin festlegen und an der Beisetzung teilnehmen. Diese Angehörigen werden ebenfalls zu unserer Gedenkfeier eingeladen, die von den Studierenden der Human- und Zahnmedizin organisiert wird und einmal je Halbjahr stattfindet.

Leider ist es unserem Institut nicht möglich, die Kosten Ihrer Bestattung vollständig selbst zu tragen. Wir sind deshalb darauf angewiesen, dass Sie sich im Rahmen einer Kostenpauschale an der Begleichung der Bestattungskosten beteiligen.

**Die Bestattungskosten** umfassen die Überführung vom Sterbeort zur Anatomie der Charité, die Erledigung der Behördengänge (Beantragung der Sterbeurkunden), den Einäscherungssarg, die Überführung zum Krematorium, die Krematoriumsgebühren, die Überführung zum Friedhof und die Friedhofsgebühren für eine einfache Urnenbeisetzung. Nicht in der Pauschale enthalten sind eventuelle Kosten für die Feststellung des Todes sowie die Kosten für die Sterbeurkunden, da diese Kosten nicht immer anfallen und wenn sehr unterschiedlich ausfallen.

Wenn Sie keinen bestimmten Friedhof wünschen, werden wir zum Zeitpunkt Ihrer Beisetzung den **kostengünstigsten Berliner Friedhof** auswählen. In diesem Fall beteiligen Sie sich mit einem **Pauschalbetrag von 1.100,- €**.

Wünschen Sie eine Beisetzung auf einem Friedhof eigener Wahl, ist die **Höhe der Bestattungskosten** abhängig von den jeweiligen, individuellen Friedhofsgebühren:

- **1.250 €** (bei anonymer Beisetzung auf einem städtischen Berliner Friedhof),
- **Preis nach Rücksprache** (bei anonymer oder halbanonymer Beisetzung auf einem kirchlichen Berliner Friedhof).

Haben sie bereits eigene Arrangements für Ihre Bestattung getroffen (z. B. Bestattung wird durch die Familie organisiert oder findet in einem anderen (Bundes-) Land statt), beteiligen Sie sich nach Absprache mit uns mit einem ggf. individuellen Betrag. Die Bestattungskosten begleichen Sie bitte bereits bei Abschluss der „Vereinbarung über die Körperspende“ in Form einer **Vorauszahlung**. Bitte geben Sie in der „Vereinbarung über die Körperspende“ an, auf welche Weise Sie die Bestattungskosten begleichen möchten.

Die Bankverbindung für die Überweisung lautet:

**Empfänger:** Charité – Universitätsmedizin Berlin

**IBAN:** DE11 1203 0000 0001 5123 59

**Verwendungszweck:** 97322089 Nachname, Vorname des/der Körperspenders/-in.

Nach vollständiger Zahlung der Bestattungskosten bzw. Vorlage der Versicherungspolice senden wir Ihnen zum endgültigen Vertragsabschluss folgende Unterlagen zu:

1. Von beiden durch Sie ausgefüllten Formularen „**Vereinbarung über die Körperspende**“ erhalten Sie ein von uns gegengezeichnetes Formular zurück.
2. Sie erhalten eine **Zahlungsbestätigung** der Bestattungskosten.
3. Sie erhalten zwei **Spender-Ausweise**, von denen Sie einen ständig mit sich führen sollten.

Durch Zusendung dieser Unterlagen erfolgt die **Annahme der Körperspende**.

Die „**Vereinbarung über die Körperspende**“ entspricht dem **höchstpersönlichen Willen des/der Körperspenders/-in**. Sie darf nur zu Lebzeiten durch ihn/sie selbst in Absprache mit dem Bereich Körperspende der Charité jedoch nicht durch Dritte, insbesondere nach dem Tode, geändert werden.

Die Vereinbarung kann seitens des/der Körperspenders/-in jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden. Der Bereich Körperspende der Charité ist ebenfalls berechtigt die Körperspende abzulehnen, wenn der Körper für anatomische Untersuchungen (z. B. fortgeschrittene Verwesung, Infektion mit Todesfolge, Obduktion, starkes Übergewicht, ...) nicht verwendbar ist. In diesem Fall erfolgt die Bestattung durch die bestattungspflichtigen Angehörigen. Bei Widerruf oder der Ablehnung erfolgt die Rückzahlung der bereits gezahlten Bestattungskosten ohne Zinsen.

Für weitere Fragen und Beratungsgespräche stehen Ihnen unter der Telefonnummer (030) 450 528 171 Frau Langheinrich (Sekretariat Körperspende) und Herr Dr. Kulisch (Prosektor, Leiter Bereich Körperspende) gerne zur Verfügung.

Berlin, im Juni 2023

Dr. Christoph Kulisch